

## Richtlinien für Besuche von Angehörigen

(Update: Dienstag, 12 Januar 2021 bis vorläufig Montag, 1. Februar 2021)

Geschätzte Besucherinnen und Besucher, Freunde und Bekannte des Seniozentrums

Als erstes wünsche ich Ihnen allen eine frohes neues Jahr! Ich glaube, niemand war traurig, als sich 2020 verabschiedet hat? Auf alle Fälle sind die Hoffnungen gross, dass im neuen Jahr vieles besser wird.

Der Einsatz des Impfstoffs, könnte einen wesentlichen Teil zu einer Verbesserung beitragen. Der Start der Impfkampagne in Pflegeheimen ist gemäss Kanton ab dem 15. Januar 2021. Das SZS ist bereit, die Impf-Willigen (BW und MA) ab diesem Tag impfen zu lassen.

### Informationen zu den Besuchsregeln

Die Richtlinien vom 12. Dezember 2020 bleiben weiterhin in Kraft, sprich:

- Besuche finden in der Cafeteria mit Maske und ohne Konsumation statt
- Die Besuchszeiten beginnen immer zur vollen Stunde, sind in der Länge nicht definiert jedoch bis max. 17.15 Uhr (1. Eintritt = 13.00 Uhr – Letztmöglicher Eintritt = 16.00 Uhr)
- Jeder Besucher darf pro Woche max. 4 Mal jemanden besuchen
- Es sind nur max. 1 Person pro Bewohnenden gleichzeitig möglich
- Maximale Anzahl Besucher im SZS gleichzeitig: Total 10 Personen
- Jeder Besuch muss weiterhin angemeldet werden und wird persönlich eingelassen
- Das Besuchsrecht von Sterbenden bleibt wie bisher

#### 1) Besuchszeiten

- Montag bis Sonntag von 13.00 Uhr bis max. 17.15 Uhr
- Pro Tag max. 1 Besuch pro Bewohnender
- Max. 1 Besucher gleichzeitig pro Bewohner im Zimmer

#### 2) Anmeldung

- Jeder Besucher muss sich wie bisher vorher anmelden  
(031 879 51 51 zu Bürozeiten = Montag bis Freitag, 08.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr)
- Dabei wird Tag und Ankunftszeit genau festgelegt
- Wer sich krank fühlt oder Symptome aufweist, darf sich nicht anmelden
- Ohne Anmeldung ist kein Besuch möglich!
- Angehörige der **Wohngruppe Birke** melden sich für Besuche weiterhin direkt bei der Wohngruppe (031 879 51 63 – ebenfalls zu Bürozeiten)

### 3) Hygienemassnahmen

- Alle Besucher werden von einer Mitarbeiterin des SZS in Empfang genommen und gehen ohne Umwege direkt in die Cafeteria
- **Sichtkontrolle** der Händedesinfektion durch Mitarbeitende des SZS vor Eintritt
- Ebenso Händedesinfektion beim Verlassen des Seniorenzentrums
- Korrekte Maskentragpflicht gemäss Instruktion durch unsere Mitarbeiter
- Es sind nur Masken die vom SZS ausgegeben werden erlaubt (keine eignen Masken)
- Kein Körperkontakt zwischen Bewohner und Besucher (1.5m Abstand)
- Wer sich nicht an die Hygienemassnahmen hält (Stichkontrollen) wird von weiteren Besuchen ausgeschlossen!

### 4) Diverses

- Verpflegung, Getränke sind nicht gestattet
- Toilettengänge sind während dieser Zeit, wenn möglich zu vermeiden
- Geschenke oder Ähnliches können mit Abstand abgegeben werden

Es ist uns bewusst, dass wir weiterhin konsequente Besuchsregeln vorgeben. Diese haben sich bis jetzt gut bewährt. Ich hoffe zudem fest, dass die Impfungen ihre Wirkung erzielen, so dass wir irgendwann mal wieder "normale" Besuchsregeln haben werden.

Sollte es Veränderungen geben, werden wir uns zeitnah bei Ihnen melden.

### Zusatzinformation zu den Impfungen gegen COVID-19

- Im SZS können sich nur Bewohnende und anfangs Mitarbeitende impfen lassen  
Für alle anderen gelten die Regeln des Kantons Bern zur persönlichen Impfung

Schüpfen, 8. Januar 2021

Leiter Seniorenzentrum Schüpfen



Dominic Bucher